



# KLIMA.BONUS FENSTERDICHTUNG

**Sanieren zahlt sich aus.** Jetzt Fenster dichten statt tauschen und bis zu 15 % der Heizkosten sparen.

Ersetzen Sie poröse Dichtungen von Fenstern und Türen und machen Sie mit einem Beschlägeservice Ihre Fenster wieder dicht und leichtgängig. Wir unterstützen Ihre Fenstersanierung mit rund 20 % der Investitionskosten.

## **Förderzuschuss**

- › 4 Euro pro Laufmeter sanierte Dichtung

## **Fördervoraussetzungen**

- › Fenster im Wohngebäude sind älter als 10 Jahre
- › Bestehender Energiekunde (Wärme oder Haushaltsstrom)
- › Energievertrag für weitere zwei Jahre

Förderzeitraum: 1. Jänner bis 31. Dezember 2019

### **Was wird gefördert?**

Die Fenstersanierung (Dichtungstausch und Beschlägeservice) von mindestens 10 Jahre alten Fenstern in Wohngebäuden und Wohnungen, unabhängig vom Fenstertyp (Kunststoff, Alu- und Holzfenster, Holzkastenfenster).

### **Nicht gefördert wird:**

Der Tausch von Fenster und Türen.

### **Wer kann eine Förderung beantragen?**

Die Förderung richtet sich an Wärmeenergiekunden der Salzburg AG (Stromwärme inkl. Wärmepumpe, Erdgas, Fernwärme).

### **Förderhöhe:**

Der Förderbetrag richtet sich nach dem Sanierungsumfang und beträgt 4 Euro pro saniertem Laufmeter Dichtung (das entspricht rund 20 % der Investitionskosten).

Geschätzter Sanierungsumfang: Einfamilienhaus rund 70 Meter Dichtung für alle Fenster und Türen;

Wohnung rund 45 Meter Dichtung für alle Fenster und Türen.

### **So kommen Sie zu Ihrem Klima.Bonus Fensterdichtung:**

- › Interesse für eine Fenstersanierung über den Kundenservice der Salzburg AG anmelden
- › Kostenlosen und unverbindlichen Begutachtungstermin mit G&S Dichtungsprofi Handelsgmbh vereinbaren
- › Angebotslegung
- › Maßnahme umsetzen
- › Förderformular von der Sanierungsfirma ausfüllen und firmenmäßig bestätigen lassen
- › Vollständig ausgefülltes Förderformular mit Rechnungskopie der Fenstersanierung an uns senden (per Post oder E-Mail an [klimabonus@salzburg-ag.at](mailto:klimabonus@salzburg-ag.at))

### **Rundum gut beraten**

Unsere Energieberater sind gerne für Sie da.

Serviceline 0800/660 660

[energieberatung@salzburg-ag.at](mailto:energieberatung@salzburg-ag.at)

Detailed information finden Sie unter [salzburg-ag.at/klimabonus](http://salzburg-ag.at/klimabonus) oder persönlich rund um die Uhr und kostenfrei unter 0800/660 660.

#### **Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation**

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, [office@salzburg-ag.at](mailto:office@salzburg-ag.at), [salzburg-ag.at](http://salzburg-ag.at)  
UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB, Aktiengesellschaft, Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s,  
Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005, BIC: RVSAAT2S,  
Salzburger Sparkasse, IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

# Förderformular

Bayerhamerstraße 16

5020 Salzburg

Tel. 0800-660-660

[klima.bonus@salzburg-ag.at](mailto:klima.bonus@salzburg-ag.at)

**Endgültige Einreichfrist ist der 31.12.2019.**

Später einlangende Unterlagen können nicht berücksichtigt werden!

## 1. Vom Förderwerber auszufüllen

### Förderwerber

Firma/Hausgemeinschaft	Anrede, Vor- und Nachname	Telefon	Email
Kundennummer	Straße	Haus-Nr./Stock/Tür	
Land	PLZ	Ort	UID Nummer (für Unternehmen)

### Bankverbindung zur Überweisung des Förderbetrags

Kontoinhaber	Name der Bank
IBAN	BIC

### Gebäude in dem Maßnahme gesetzt wurde gleiche Adresse wie Förderwerber

PLZ	Anschrift	Energieanlagennummer (von Salzburg AG auszufüllen)
Ort		<b>3</b>
Wohngebäude: <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus (1-2 Wohneinheiten; inkl. Reihenhaus) <input type="checkbox"/> Wohneinheit im Mehrfamilienhaus (3-10 Wohneinheiten) <input type="checkbox"/> Wohneinheit im großvolumigen Wohnbau (ab 11 Wohneinheiten)		Gebäudezustand: <input type="checkbox"/> Bestand unsaniert (1919-2005) <input type="checkbox"/> Altbau unsaniert (errichtet vor 1919) <input type="checkbox"/> Gebäude thermisch saniert
Ich bin <input type="checkbox"/> Wärmekunde (Liefervertrag für Erdgas, Fernwärme, oder Stromwärme) <input type="checkbox"/> Stromkunde (aufrechter Stromliefervertrag)		

## 2. Von der Sanierungsfirma auszufüllen

(Firmenmäßige Zeichnung und Unterschrift bitte auf der Rückseite dieses Formulars einfügen!)

Name der Sanierungsfirma:	Anschrift der Sanierungsfirma:
Name des Kundendiensttechnikers:	Telefon/Fax/Email:
Datum der Fenstersanierung:	Wenn Fenster nicht älter als 10 Jahre, Sanierungsbedarf weil:

### Sanierungsumfang

Kunststofffenster/-türen	Sanierte Laufmeter Dichtung [Lfm einfach]:
Alufenster/-türen	Sanierte Laufmeter Dichtung [Lfm einfach]:
Holz Kastenfenster/-türen	Sanierte Laufmeter Dichtung [Lfm einfach]:
Holz-Thermofenster/-türen (Holzverbund)	Sanierte Laufmeter Dichtung [Lfm einfach]:

## 3. Von der Salzburg AG auszufüllen

### Freigabe des Klima.Bonus Fenster dicht

Eingangsdatum	Auftrag: <b>88902879 (EEFF Fenstersanierung)</b>	Zahlungsanweisung durch FC
---------------	--	----------------------------

### Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403 Offenlegung nach §14  
 UGB: Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s, Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg,  
 IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005, BIC: RVSAAT2S, Salzburger Sparkasse: IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

## Fördergegenstand

- Gefördert wird die Dichtung und Wartung der Beschläge von Fenstern und Türen in Wohngebäuden bzw. Wohnungen.
- Nicht gefördert wird der **Tausch** von Fenstern und Türen sowie die Fenstersanierung in **Nichtwohngebäuden**.
- Nicht gefördert werden Fenstersanierungsmaßnahmen, für die eine Förderungen des Bundes oder des Landes Salzburg (z.B. Handwerkerbonus) in Anspruch genommen wurden/werden.

## Allgemeine Bedingungen

- Die Förderung kann erst nach Umsetzung der Sanierungsmaßnahme beantragt werden.
- Ist der Förderwerber Mieter des Objektes, so hat er die schriftliche Zustimmung des Objekteigentümers für die Sanierungsmaßnahme einzuholen.
- Allfällige erforderliche behördliche Bewilligungen für die Sanierungsmaßnahme sind vom Förderwerber einzuholen.

## Voraussetzungen

- Förderwerber ist jede natürliche oder juristische Person, die Eigentümer oder Mieter von Objekten zu Wohnzwecken ist.
- Der Förderwerber ist Kunde der Salzburg AG und verfügt über einen aufrechten Energieliefervertrag (Haushaltstrom, Erdgas, Stromwärme oder Fernwärme).
- Die zu sanierenden Fenster und/oder Türen müssen mind. 10 Jahre alt sein bzw. der Sanierungsbedarf muss vom Sanierungsunternehmen festgestellt und bestätigt werden.
- Der Förderwerber verpflichtet sich auf Anfrage der Salzburg AG einer Überprüfung der Sanierungsmaßnahme zuzustimmen.
- Bei Inanspruchnahme der Förderung verpflichtet sich der Förderwerber (beginnend mit dem Datum der Förderzusage) zum 2-jährigen Energiebezug (Erdgas bei Wärmekunden / Strom bei Stromkunden) über die Salzburg AG.
- Bei Wechsel des Energielieferanten innerhalb der Bindungsdauer ist die Förderung aliquot zurückzuzahlen.

## Förderung

- Unter den genannten Voraussetzungen gewährt die Salzburg AG eine einmalige, nicht rückzahlbare Förderung in der Höhe von **4 Euro pro Laufmeter sanierte Fensterdichtung/Türdichtung**.
- Als Grundlage für die Berechnung des gesamten Förderbetrags dienen die vom Sanierungsunternehmen angegebenen Laufmeter sanierte Dichtung (siehe Vorderseite dieses Formulars).

## Abwicklung

- Bearbeitet werden alle vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Förderformulare, die gemeinsam mit der Rechnungskopie des Sanierungsunternehmens bis zum 31.12.2019 bei der Salzburg AG eintreffen.
- Förderformulare, die nach dem 31.12.2019 eintreffen oder unvollständige Formulare können nicht berücksichtigt werden.
- Nach positiver Prüfung wird die Förderung auf die vom Förderwerber bekannt gegebene Bankverbindung überwiesen.

## Rechtsanspruch

- Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

## Rückzahlung

- Der Fördernehmer ist verpflichtet, die Förderung sofort zurückzuzahlen, wenn unwahre, unrichtige oder unvollständige Angaben im Zusammenhang mit der Gewährung der Förderung gemacht wurden oder Überprüfungen der Erfüllung der Fördervoraussetzungen durch den Förderwerber verhindert werden.

## Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403 Offenlegung nach §14 UGB: Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s, Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005, BIC: RVSAAT2S, Salzburger Sparkasse: IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

- Die Salzburg AG behält sich das Recht der Vorlage von Rechnungen, der Überprüfung der Effizienzmaßnahme und der Nachfrage zu Informationen im Zusammenhang mit der Anrechenbarkeit der Energieeffizienzmaßnahme vor.

## Energieeffizienz

- Die Salzburg AG wird vom Vertragspartner ermächtigt, die vertragsgegenständliche Maßnahme zur Gänze zur Erfüllung ihrer Verpflichtung gemäß Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) selbst zur Anrechnung zu bringen oder diese Anrechenbarkeit auf einen Dritten gemäß § 27 Abs. 4 Z 2 EEffG weiter zu übertragen. Diese Ermächtigung gilt sinngemäß auch für den Fall, dass eine andere gesetzliche oder sonstige Verpflichtung (wie etwa eine Branchenverpflichtung) Elektrizitätsunternehmen zu Einsparungen oder Energieeffizienzmaßnahmen verpflichtet.
- Der Förderwerber bestätigt und leistet Gewähr, dass die oben angeführte Berechtigung zur Anrechnung zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Vereinbarung noch keinem Dritten übertragen wurde.
- Nimmt der Förderwerber nach Unterfertigung der Vereinbarung Förderungen des Bundes oder Landes in Anspruch, wird der Förderwerber die Salzburg AG unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

## Datenschutz:

- Die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ergeben sich aus dem diesem Vertrag beiliegenden Informationsblatt (Datenschutz- Informationsblatt).

## Gerichtsstand

- Als Gerichtsstand wird bei Verträgen, die mit Unternehmern abgeschlossen werden, ausschließlich das für die Stadt Salzburg sachlich zuständige Gericht vereinbart.

Ich bestätige, dass meine Angaben in diesem Formular richtig und vollständig sind. Die Salzburg AG ist zu zweckentsprechenden Kontrollen des Sachverhaltes berechtigt. Ich nehme zur Kenntnis, dass gewährte Förderbeiträge, die aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben ausbezahlt wurden, jederzeit zurückgefordert werden können. Ich erkläre meine Zustimmung zu den angeführten Förderrichtlinien.

.....  
Datum                      Unterschrift des Förderwerbers

.....  
Datum                      Firmenmäßige Zeichnung /  
                                    Unterschrift des Sanierungsunternehmens

**INFORMATIONSBLATT** gem. Art. 13 DSGVO  
(VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016  
zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien  
Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung))

**1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?**

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher ist die Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Tele.: +43/662/ 8884 – 0, Fax: +43/662/ 8884 – 170, E-Mail: [office@salzburg-ag.at](mailto:office@salzburg-ag.at).

**2. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?**

Wir verarbeiten die nachstehenden personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zu den personenbezogenen Daten zählen Ihre Personalien (Name, Adresse, Kontaktdaten, UID-Nr., Kundennummer, Bankverbindung). Darüber hinaus fallen Daten zur Sanierung (von der Sanierung betroffenes Gebäude, Gebäudetyp und -zustand, Datum der Maßnahmenumsetzung, Fenstertyp und Fensteranzahl und Laufmeter pro sanierter Dichtung) darunter.

Die Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten (gem. Art. 6 Abs. 1, lit. b DSGVO). Darüber hinaus erfolgt die Verarbeitung der oben genannten Daten im Rahmen der Einwilligung (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) lt. Pkt. „Energieeffizienz“ des Förderformulars zum Zweck des Nachweises von Energie-Effizienzmaßnahmen sowie Emissionseinsparungen.

**3. Wer erhält meine Daten?**

Innerhalb der Salzburg AG erhalten diejenigen Stellen bzw. MitarbeiterInnen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen sowie gesetzlichen Pflichten benötigen. Darüber hinaus erhalten von uns beauftragte Auftragsverarbeiter Ihre Daten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Darüber hinaus erhält die Nationale Energieeffizienz-Monitoringstelle gem. EEffG, Mariahilfer Straße 136, 1050 Wien, zum Zweck des Nachweises von Energie-Effizienzmaßnahmen sowie Emissionseinsparungen.

**4. Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Überweisung der Förderung) sowie darüber hinaus gem. den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

**5. Welche Datenschutzrechte stehen mir zu?**

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkungen der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit gem. den Voraussetzungen des Datenschutzrechts. Beschwerden können Sie an die Österreichische Datenschutzbehörde, Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien, richten.

**6. Bin ich zur Bereitstellung von Daten verpflichtet?**

Wenn Sie uns die Daten nicht zur Verfügung stellen, werden wir die Bearbeitung des Förderformulars und die Auszahlung der Förderung in der Regel ablehnen müssen.

Sie sind jedoch nicht verpflichtet, hinsichtlich für die Vertragserfüllung nicht relevanter bzw. gesetzlich nicht erforderlicher Daten eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

## Muster – Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An  
Salzburg AG für Energie,  
Verkehr und Telekommunikation  
Bayerhamerstraße 16  
5020 Salzburg  
Fax: +43/662/8884-170  
E-Mail: [office@salzburg-ag.at](mailto:office@salzburg-ag.at)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

.....

Bestellt am (...)/erhalten am (...)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(\*) Unzutreffendes streichen.



## **Rücktrittsrecht von Verbrauchern im Sinne von Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) und Konsumentenschutzgesetz (KSchG)**

1. Verbraucher können von einem außerhalb von Geschäftsräumen der Salzburg AG geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und einem Fernabsatzvertrag – d.h. von einem mit der Salzburg AG ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossenen Vertrag – (§ 3 Z 2 FAGG) gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Wenn der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den von der Salzburg AG für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von der Salzburg AG dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben hat, so kann er von seinem Vertragsangebot oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten.
2. Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist die Salzburg AG den gesetzlichen Informationspflichten über das Rücktrittsrecht nicht nachgekommen, so verlängert sich das Rücktrittsrecht um zwölf Monate. Holt die Salzburg AG die Urkundenausfolgung (oder die Informationserteilung) innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde/die Information erhält. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Verbraucher die Salzburg AG mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, von dem Vertrag zurückzutreten, informieren. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechtes vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet. Ein Musterwiderrufsformular steht auch unter [www.salzburg-ag.at](http://www.salzburg-ag.at) zur Verfügung.
3. Die Rücktrittsmöglichkeit nach § 11 FAGG besteht jedoch nicht bei Dienstleistungen, wenn die Salzburg AG aufgrund einer ausdrücklichen Erklärung des Verbrauchers noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung begonnen hat und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht hat.
4. Wenn Verbraucher von einem Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktreten, hat die Salzburg AG ihnen alle Zahlungen, die sie von ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt vom Vertrag bei ihr eingegangen ist.
5. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinen Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hat der Verbraucher ausdrücklich erklärt, dass die Dienstleistungen während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so hat dieser der Salzburg AG jenen Betrag (Entgelt) zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Salzburg AG von der Ausübung des Rücktrittsrechtes hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen entspricht.